

## Leitfaden Fokusgruppen im Rahmen der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“

### 1. Kontext

Die Pilotstudie „Kinderrechte-Index“ des Deutschen Kinderhilfswerkes setzt einen Schwerpunkt auf den Themenbereich Beteiligung. Zu diesem Fokusthema soll es **eine vertiefte qualitative Studie** geben, die die größtenteils quantitativen Erkenntnisse des Kinderrechte-Index ergänzt. Durch das Zusammenspiel von qualitativen und quantitativen Methoden kann ein verlässlicheres Gesamtbild gezeigt werden.

Die quantitativen Daten in der Pilotstudie können der vom UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes formulierten **Anforderung aufgeschlüsselter Informationen** nach Alter, Geschlecht, Behinderung, geographischem Standort, ethnischer Zugehörigkeit, Migrationsstatus und sozioökonomischem Hintergrund nur teilweise gerecht werden. Zu vielen vulnerablen Gruppen gibt es bisher keine Daten, die sich quantitativ auswerten lassen.

Die UN-Standards zu menschenrechtlichen Indikatoren legen großen Wert auf ein partizipatives Verfahren bei der Entwicklung der relevanten Indikatoren. Die betroffenen und besonders vulnerablen Gruppen sollten ausreichend angehört und in den (Forschung-)Prozess effektiv einbezogen werden.

### 2. Zielstellung

Für den Bereich Beteiligung/Partizipation/Mitbestimmung nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention sollen anhand eines zum Thema zu entwickelnden Interview-Leitfadens vier 1 – 1,5 stündige **Fokusgruppendifkussionen mit Kindern und Jugendlichen** durchgeführt werden. Die übergeordnete Erhebungsfrage lautet:

**Was sind die Meinungen von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung des Rechts auf Beteiligung nach Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland?**

Ziel der Fokusgruppendifkussionen ist es, die **Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit einem nicht-alltäglichen Erfahrungshorizont** auf das Themenfeld Beteiligung/ Partizipation zu erheben.



### **3. Definition der Thematik**

Das Themenfeld „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ ist komplex und das Verständnis davon multidimensional. Allgemein lässt sich feststellen, dass es um das Recht (nicht die Pflicht) der Kinder und Jugendlichen geht, Entscheidungen zu beeinflussen, die ihr eigenes Leben und ihre nähere und fernere Umgebung betreffen, in der Gegenwart und in der Zukunft. Wobei immer das Spannungsfeld zwischen Entscheidungsfreiheit und Zugang zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit beachtet werden muss.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind für den hier behandelten Sachverhalt vor allem die **Artikel 12 (Berücksichtigung des Kindeswillens)** und **Artikel 13 (Meinungs- und Informationsfreiheit)** relevant – womit auch bereits ein erster Rahmen gesetzt ist. Bei dem freien Zugang zu Information beginnt Beteiligung, denn ohne Wissen ist auch keine sinnvolle Beteiligung möglich. Das Recht, die Meinung zu äußern (weiterhin Artikel 13), weitet den Rahmen, und die Berücksichtigung des Kindeswillens schließlich setzt im Kontext der UN-Kinderrechtskonvention hier den stärksten Akzent. Denn in Artikel 12 heißt es: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Die Tatsache, dass Beteiligung zu den vier Allgemeinen Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention zählt, unterstreicht den hohen Stellenwert ebenso wie der Umstand, dass der **Vorrang des Kindeswohls nach Art 3 Abs. 1 UN-KRK** als Leitlinie der Kinderrechtskonvention laut dem zuständigen UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes nicht ohne Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden kann.

Im Themenfeld Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nun werden eine ganze Reihe von Begriffen teils synonym, teils aber auch mit unterschiedlichen Bedeutungsschwerpunkten verwendet. Einigen Systematiken zufolge (bspw. Waldemar Stange in den Beteiligungsbausteinen des Deutschen Kinderhilfswerkes, zu finden unter [www.kinderpolitik.de/bausteine](http://www.kinderpolitik.de/bausteine)) stellt Teilhabe allerdings die schwächste Form der Beteiligung dar, Mitwirkung die zweitschwächste, es schließt sich Mitbestimmung an und schließlich Selbstbestimmung als Form mit der stärksten Autonomie seitens der Kinder und Jugendlichen.

### **4. Methodik und Herangehensweise**

Fokusgruppendifkussionen sind eine geeignete Erhebungsmethode, um Perspektiven zu erforschen. Dabei steht die Interaktion unter den Teilnehmenden und deren gemeinsame Konstruktion von Bedeutung im



Mittelpunkt. Anders als ein Interview erlaubt eine Fokusgruppendifkussion nicht nur eigene Perspektiven darzulegen, sondern auch den Austausch von Begründungen für unterschiedliche Perspektiven und Meinungen. Es ist die Aufgabe der Moderation diesen Austausch zu gestalten.

Die Kinder und Jugendlichen werden als Expert/innen zu ihren jeweiligen Erfahrungen und Perspektiven befragt. Ein kinderrechtliches Vorwissen der Teilnehmenden ist daher nicht erforderlich. Wichtig: Die Teilnehmenden sind gefragt, ihre persönlichen Meinungen zu teilen und müssen dabei nicht versuchen, repräsentativ für alle Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland zu sprechen.

Die Fokusgruppendifkussionen sollen in dem Sinne kinderrechtbasiert sein, als dass sie eine Erhebung mit und nicht über Kinder und Jugendliche darstellt. Das Erhebungsdesign ist darauf angelegt, die Dominanz erwachsener Vorannahmen gering zu halten.

## **5. Rahmen der Fokusgruppendifkussionen**

Die Fokusgruppendifkussionen sollten **1 – 1,5 stündige** dauern und werden aufgenommen. Sie sollten maximal 10 Teilnehmende umfassen. Für die Transkription wird ein externer Dienstleister beauftragt. Im Vorfeld der Fokusgruppendifkussionen sind die Kinder und ihre Erziehungsberechtigten über die Ziele, Inhalte und Rahmenbedingungen zu informieren. Daraufhin können sie frei entscheiden, ob sie ihr Einverständnis für eine Teilnahme geben wollen oder nicht.

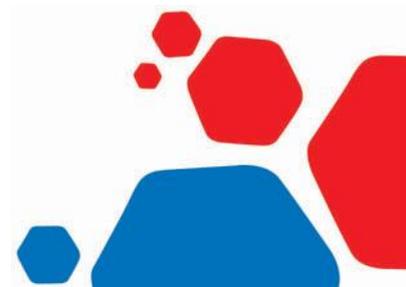
## **6. Durchführung der Gruppendifkussionen**

### **6.1 Einleitung**

In der Einleitung geht es in erster Linie darum, die Teilnehmenden willkommen zu heißen und ihnen einen Überblick über Ablauf und Rahmen der Diskussion zu geben, sodass diese sich ein Bild machen und auf dessen Grundlage ihr Einverständnis zur Teilnahme bekräftigen oder zurückziehen können.

Die Einleitung sollte folgendes umfassen:

- Informationen zum Kontext des Projektes (siehe 1.)
- Einen Überblick über den Ablauf der kommenden eineinhalb Stunden.
  - Es geht um die Meinungen und Ideen der Teilnehmenden zu verschiedenen Themen rund um Beteiligung/ Partizipation und Mitbestimmung.



- Ein Vorwissen zu Kinderrechten ist nicht nötig.
- Dauer der Fokusgruppendifkussion und Ankündigung der Pause
- Hinweise zu den grundlegenden Regeln:
  - Es handelt sich um eine anonyme Erhebung, Namen werden im Bericht nicht genannt. Jede/r Teilnehmende darf sich einen Namen aussuchen, mit dem sie oder er in dem Bericht benannt wird. Als Einstiegsmethode eignet es sich, die Kinder Namensschilder mit den erfundenen Namen machen zu lassen.
  - Es wird eine Aufnahme gemacht, die die Moderation an das DKHW übergibt.

## 6.2 Einstieg zum Thema Kinderrechte allgemein

*Nun beginnt der Einstieg in die inhaltliche Arbeit. Die vorgeschlagenen Fragen sollten nicht als Wissenstest aufgefasst werden. Es geht vielmehr darum, zu erfahren, ob und wo die Teilnehmenden bisher die Chance hatten, etwas über ihre Rechte zu erfahren. Es ist nicht notwendig, dass alle Fragen gestellt und beantwortet werden.*

### 1.) Interesse an Eurer Meinung

- Wann ist es euch wichtig, nach eurer Meinung gefragt zu werden?
- Gibt es bestimmte Bereiche, wo ihr sagen würdet hier ist es mir wichtig auch gefragt zu werden
- **In welchen Bereichen würdet ihr gerne häufiger nach eurer Meinung gefragt werden?**
- Wer fragt euch nach euren Interessen und Angelegenheiten? (Welche Erwachsenen hören euch zu und berücksichtigen das Gesagte/ eure Meinung? (z.B. Eltern, Großeltern, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen, Erzieher/innen)

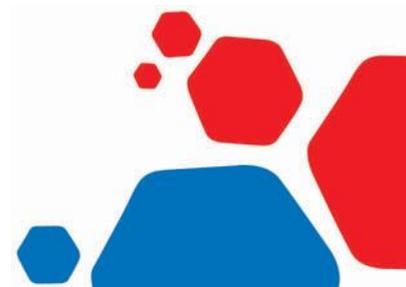
### 2.) Mitentscheiden

- In welchen Situationen haben Erwachsene eure Meinung einbezogen und auch so umgesetzt? An welche Situationen denkt ihr?
- Könnt ihr Beispiele nennen, wo ihr mitentscheiden konntet, bei Entscheidungen, die euch persönlich betroffen haben?

### Vertiefungsfragen:

#### 3.) Was sind „Rechte“

- Gibt es Situationen in denen ihr Euch „ungerecht“ behandelt fühlt, wenn ja warum?
- Um sein „Recht“ zu bekommen, kann man sich wehren und dafür kämpfen, wenn ihr das machen wollt, kennt ihr jmd. bei dem ihr das tun könntet? (euch beschweren)



- Wie stellst du dir eine Person vor, an die du dich wenden würdest? Welchen Einfluss müsste sie haben, in welcher Position müsste Sie arbeiten?

### Weitere gruppenspezifische Vertiefungsfragen:

*Hinweis zu Formulierung der gruppenspezifischen Fragestellungen: Die Fragen sollten zur spezifischen Lebenslage der Gruppe passen und so gestellt werden, dass die Gruppe die Gelegenheit zur Selbstformulierung hat. Es geht um die subjektiven Erfahrungen den einzelnen Kinder und Jugendlichen, sie sprechen nicht objektiv für die Kinderrechte ihrer Gruppe. Die Fragen sollten so formuliert sein, dass sie die Kinder in ihrer Erfahrungswelt mitnehmen. Wichtig ist das Hereinfühlen in die Erfahrungswelt der Kinder (Wie ist es dir gegangen ... ? /Was denkst du wenn ... ?)*

#### a) Gruppe von Kindern, die an einer Förderschule lernen

- 1) Wer hat entschieden, dass ihr auf diese Schule geht? Seid ihr gefragt worden, ob ihr auf diese Schule gehen wollt?
- 2) Hast Du das Gefühl, dass du genügend Zeit hast, im Unterricht mitzukommen?
- 3) Hat die Lehrkraft ausreichend Zeit, wenn du Fragen hast?
- 4) Hast du die Möglichkeit, mitzureden, wie deine Schule gestaltet ist? Wie sieht das aus?
- 5) Worüber kannst du mitentscheiden (z.B. bei der Gestaltung des Klassenzimmers, Neben wem du in der Schule sitzen möchtest, bei den Klassenregeln, also wie ihr in der Klasse miteinander umgeht, bei der Planung von Klassenfahrten und Schulausflügen, bei der fachlichen Ausrichtung der Schule, bei der Gestaltung von Schulfesten)?

#### b) Schülerinnen und Schüler in einer Inklusionsklasse

- 1) Wer hat entschieden, dass ihr auf diese Schule geht? Seid ihr gefragt worden, ob ihr auf diese Schule gehen wollt?
- 2) Hast Du das Gefühl, dass du genügend Zeit hast, im Unterricht mitzukommen?
- 3) Hat die Lehrkraft ausreichend Zeit, wenn du Fragen hast?
- 4) Hast du die Möglichkeit, mitzureden, wie deine Schule gestaltet ist? Wie sieht das aus?
- 5) Worüber kannst du mitentscheiden (z.B. bei der Gestaltung des Klassenzimmers, Neben wem du in der Schule sitzen möchtest, bei den



Klassenregeln, also wie ihr in der Klasse miteinander umgeht, bei der Planung *von Klassenfahrten und Schulausflügen, bei der fachlichen Ausrichtung der Schule, bei der Gestaltung von Schulfesten*)?

c) Gruppe von Kindern die von Armut betroffen sind

- 1) Fallen euch Beispiele für Situationen ein, bei denen ihr euch ausgeschlossen gefühlt habt?
- 2) Gibt es Sachen, Unternehmungen, bei denen ihr nicht mitmachen könnt, weil es zu teuer ist?

**Abschlussfragen:**

Was habe ich vergessen zu fragen?

Was wünscht ihr euch? Haben wir noch was vergessen zu fragen?

